

# Die Politik der Entpolitisierung als Problem der Politikwissenschaft und der Demokratie

*Veith Selk\**

**Schlüsselwörter:** Entpolitisierung, Politisierung, Politische Theorie, Herrschaft, Demokratie

**Abstract:** Das Phänomen der Entpolitisierung ist in jüngster Zeit vermehrt zum Gegenstand politikwissenschaftlicher Forschung und Diskussion geworden. Dieser Aufsatz liefert zunächst eine Darstellung und Analyse zeitgenössischer politiktheoretischer Beiträge zu diesem Thema. Anschließend erfolgt ein Vorschlag zur Sortierung der Ergebnisse, indem unterschiedliche Dimensionen der Entpolitisierung differenziert werden. Hiernach wird auf offene Fragen im Kontext der bisherigen Diskussion des Phänomens hingewiesen und in thesehafter Form eine Antwort auf diese Fragen skizziert. Abschließend wird auf die Bedeutung der Entpolitisierungsthematik für die Demokratie eingegangen.

**Abstract:** Recently the phenomenon of depoliticization has become an object of political science and political theory. This article offers a critical discussion on contemporary scientific contributions dealing with this subject matter and it proposes a distinction between different dimensions of depoliticization. In this context, it will point out some open questions of this debate and sketches some answers. In conclusion, the paper seeks to show that a certain features of depoliticization processes are of importance for democratic politics.

## 1. Einleitung

Entpolitisiert wird ständig.<sup>1</sup> Wir leben in einer Gesellschaft, in der nahezu alles zum Gegenstand politischer Willensbildung und Entscheidung gemacht werden kann. Wo so etwas aber möglich ist, da kann das, was als politisch gilt, auch entpolitisiert werden. In diesem Sinne ist Entpolitisierung eine Aktivität, die sich von unpolitischen Verhaltensweisen unterscheidet.

Auf die Frage, wie Entpolitisierungsprozesse genau aussehen und wie sich diese begreifen lassen, liegen bereits einige politiktheoretische Antworten vor.<sup>2</sup> Diese jüngeren

---

\* Veith Selk, M.A., Universität Hamburg  
Kontakt: veithselk@yahoo.de

- 1 Ich danke den beiden anonymen Gutachterinnen und Gutachtern für treffende Kritik und nützliche Hinweise.
- 2 Im Folgenden werde ich diesem Aspekt nicht weiter nachgehen, möchte aber trotzdem kurz darauf hinweisen: die Debatte um die Postdemokratisierungsthese lässt sich auch als ein Entpolitisierungsdiskurs lesen; so beschreibt beispielsweise Chantal Mouffe den Prozess der Postdemokratisierung als einen Entpolitisierungsprozess (vgl. Mouffe 2011). Ausgelöst hat die Debatte vor allem der breit rezipierte zeitdiagnostische Essay Colin Crouchs (vgl. Crouch 2008). Die Diskussion (vgl. Buchstein/Nullmeier 2006; Jörke

sozialwissenschaftlichen Beiträge zur „postpolitischen Epoche, in der wir leben“ (Mouffe 2007: 142), zum „Verschwinden der Politik“ (Fach 2008) in der „Post-Demokratie“ (Rancière 2002: 111 f.), zu der „Entpolitisierung der Legitimität“ (Bonavides 1996), den „zwei Seiten der Entpolitisierung“ (Hirsch 2007), zu „politics of depoliticisation“ (Burnham 2001), der „Ökonomisierung“ als „Entpolitisierung“ (Schaper-Rinkel 2006) oder zur „Transformation“ (Meyer 1994) beziehungsweise „Erfindung des Politischen“ (Beck 1993), schließlich zu den „Explorations into Modern Antipolitics“ (Schedler 1997), sind allerdings durch eine Heterogenität in ihren Befunden und Methoden gekennzeichnet, die durch eine allgemeine Uneinigkeit darüber, was denn das Politische überhaupt sei, noch verstärkt wird. Es ist nicht immer klar, ob in diesen Texten vom gleichen Sachverhalt die Rede ist, wenn das Wort ‚Politik‘ Verwendung findet und Entpolitisierungsprozesse und -resultate beobachtet, gedeutet, erklärt und bewertet werden. Zudem existieren zwar viele Beiträge, die einen erhellenden Blick auf Entpolitisierung ermöglichen und unterschiedliche Dimensionen von Entpolitisierungsprozessen freilegen, es hat sich aber bisher keine wechselseitige Debatte entwickelt, welche die Ergebnisse und offenen Fragen der Diskussion zusammengeführt hätte. Dies resultiert nicht zuletzt aus der Tatsache, dass in einigen dieser Beiträge nicht explizit von Entpolitisierung gesprochen wird, obwohl sie diese zumindest der Sache nach zum Thema machen.

Die daraus entstehende semantische und begriffliche Verwirrung möchte ich beheben, indem ich zunächst einige dieser Beiträge etwas ausführlicher hinsichtlich ihrer spezifischen Perspektive auf Entpolitisierung vorstelle und daran anschließend analytische Unterscheidungen vorschlage, die dabei behilflich sein können, das Diskussionsfeld zu sortieren und unterschiedliche Dimensionen der Entpolitisierung zu identifizieren (2). Nach dieser Aufschlüsselung der Entpolitisierung möchte ich zunächst auf einige Fragen hinweisen, die sich im Anschluss an die bisherige Diskussion des Phänomens stellen und dann politiktheoretisch informierte Thesen im Hinblick auf diese Fragen entwerfen (3). Abschließend werde ich auf die Bedeutung der Entpolitisierungsthematik für die Demokratie eingehen (4).

## 2. Die gegenwärtige Diskussion der Entpolitisierung

### 2.1 Entpolitisierung und Konflikt

Der Zeitdiagnose Chantal Mouffes zufolge leben wir gegenwärtig in einer „postpolitischen Epoche“ (Mouffe 2007: 142), insofern der Konfliktverhältnisse konstituierende Charakter des Politischen verdrängt werde und harmonistische Politikvorstellungen die

---

2006; Blühdorn 2006; kritisch Richter 2006) kreiste um die kritisch oder deskriptiv gemeinte These, die demokratischen Normen und Verfahrensregeln entsprächen *gegenwärtig* nicht mehr der politischen Wirklichkeit. Diese These hat allerdings einige historische Vorläufer. Marcuses „Abriegelung des Politischen“ (Marcuse 1967: 39 ff.), Kirchheimers „Verfall der Opposition“ (Kirchheimer 1966: 74), Agnolis These der „Transformation der Demokratie“ zu einem „autoritären Staat rechtsstaatlichen Typus“ (Agnoli/Brückner 1968: 10) und Helmut Schelskys „Technokratiethese“ (Schelsky 1961; vgl. auch Gehlen 1961) gehören hierzu.

Für einen Vergleich der konservativen Theorien und Thesen über ‚Unregierbarkeit‘ mit den neomarxistischen Theorien des ‚Spätkapitalismus‘ vor dem Hintergrund der Debatte um ‚Postdemokratie‘ und der empirischen Entwicklung des Wohlfahrtsstaates im OECD-Raum siehe Schäfer 2008.

Einsicht in das Wesen des Politischen verdeckten. Die Aufgabe der Demokratie – die Transformation der agonalen Feindschaft in agonistische, das heißt normgehegte und auf Anerkennung beruhende Gegnerschaft – sei so nicht zu lösen.

Nach Mouffe lasse gerade eine harmonistische Leugnung des Konfliktcharakters des Politischen die Politik agonal werden. Denn, und hier variiert sie einen Gedankengang Carl Schmitts (ebd.: 11 ff.; vgl. Schmitt 1932: 24 ff.), der Konflikt sei ein wesentliches Element realer Politik, auch wenn dieser in scheinbar unpolitischen Begriffen und moralischen Feindbildern ausgetragen werden könne. In diesen drohe der politische Gegner jedoch als Feind begriffen zu werden, dem man in folgedessen nicht mehr politisch begegnen könne, sondern den man bekämpfen oder gar vernichten muss. Um dieser Gefahr vorzubeugen, komme es darauf an, den agonalen Charakter des Politischen nicht zu verdrängen, wie dies Mouffe zufolge in deliberativen oder kosmopolitischen Theorien der Politik geschieht, sondern ihn zu Bewusstsein zu bringen und in demokratische („agonistische“) Formen der Gegnerschaft zu transformieren. Entpolitisierung ist für Mouffe mithin ein Prozess, der das Bewusstsein von der Agonalität des Politischen auslöscht und die pazifizierende Aufhebung der Agonalität in demokratische Gegnerschaft unmöglich macht.

## 2.2 Entpolitisierung und Ideologie

Demgegenüber thematisiert Wolfgang Fach einen anderen Aspekt von Entpolitisierungsprozessen (vgl. Fach 2008). Seine Diagnose des bloß scheinbaren Verschwindens von politischer Herrschaft und machiavellistischer Machtpolitik hinter der Maske der Politik des Gemeinwillens für das Gemeinwohl im heroisch-großen Stil und schönen Schein lässt sich als eine ideologiekritische Deutung der Entpolitisierung lesen. Fach setzt damit einen anderen Akzent als Chantal Mouffe. Mit seinem Begriff der ‚POLITIK‘ bezeichnet er zwar auch Argumentationsmuster, die das reale politische Geschehen – also die Politik wie sie wirklich ist – verzerrt darstellen, aber er nimmt vor allem die damit verbundene ideologische Funktion in den Blick: die politischen Verhältnisse vor Kritik abzuschirmen. Die Ideologie der ‚POLITIK‘ übertünche die schmutzige Seite politischen Handelns durch überblendende Ästhetisierung, vordergründig idealistischen Moralismus und harmonistische Gemeinwohrrhetorik.

Anhand diverser Stränge der Ideengeschichte und der politischen Theorie analysiert Fach solche ideologischen Strategien, bei denen eine Problemstellung politischer Herrschaft – beispielsweise die Rechtfertigung der Monarchie – von interessierten politischen Akteuren und Theoretikern durch einen argumentativen Schachzug im Dienste der ‚POLITIK‘ beantwortet wird, den Fach schließlich mit kaltem ideologiekritischem Blick als Herrschaftsprozesse ausblendende Ideologie entlarvt. Ideologische Entpolitisierung ist für Fach ein Prozess, der auf der Bewusstseinsbene den Prozess des herrschaftsförmigen Regierens als historisch bisher unvermeidbare (aber in der Form kontingente) Tatsache der Vergesellschaftung unsichtbar mache und so Herrschaft absichere und legitimiere.<sup>3</sup>

---

3 An anderer Stelle hat Wolfgang Fach den neoliberalen Angriff auf demokratische Kollektiventscheidungen und die damit verbundenen sozialpolitischen Umverteilungseffekte als antipolitische Politik bezeichnet (vgl. Fach 1997): „Die neue Politik ist Anti-Politik“ (ebd.: 10, Hervorhebung im Original). Neoliberale Politik und ihr Modell rechtsförmiger Marktvergesellschaftung sei notwendigerweise mit einer autoritären

In eine ähnliche Richtung geht ein Beitrag von Michael Hirsch (vgl. Hirsch 2007). Er diagnostiziert im Rahmen seiner Lektüre und Kritik ausgewählter Teile der politik-, rechts- und staatstheoretischen Diskussion der letzten dreißig Jahre eine zweiseitige Entpolitisierung auf der theoretischen Reflexionsebene der Gesellschaft. Diese bestehe aus der „Aufspaltung der Politik in eine entpolitisierte Steuerung der *Gesellschaft* durch Verwaltungs- und Gerechtigkeitsexperten einerseits, eine symbolische Funktion der Präsentation der *Gemeinschaft* auf der anderen Seite“ (ebd.: 10, Hervorhebung im Original). Das heißt, im Rahmen der von ihm kritisch diskutierten Theorien werde Politik einerseits auf die symbolische und ästhetische Konstruktion von Gemeinschaft reduziert, andererseits werde die herrschafts- und machtförmige, nicht demokratisch legitimierte Verflechtung von öffentlichen und privaten Akteuren in netzwerkförmigen Regimen als einzig zeitgemäße und problemadäquate Form des Regierens unkritisch affirmiert. Beide Diskurse sind für Hirsch zwei zusammenhängende Seiten eines ideologischen Entpolitisierungsprozesses.

Das *fundamentum in re* dieser Entpolitisierung – das normative Gerüst der Demokratie ist Hirsch zufolge tatsächlich nur noch eine bloße Fassade – werde in beiden Diskursen diagnostisch zwar eingeholt, jedoch als unüberschreitbare Faktizität positiviert. Gerade darin besteht laut Hirsch das Ideologische dieser Entpolitisierung. Dies lasse sich auch an der Ersetzung demokratietheoretisch-normativer Begriffe in der politiktheoretischen und allgemeinen politischen Diskussion durch andere Begriffe ablesen.<sup>4</sup> Seien jene Begriffe erst einmal durch theoriestrategische Interventionen erfolgreich dekonstruiert und als rein symbolische Selbstbeschreibungsformeln eines undemokratischen, ironischen Staates ‚entzaubert‘, ließen sich die Aushöhlungen demokratischer Verfahren nicht mehr als normativ problematische Prozesse beschreiben. Hirsch setzt daher der Affirmation der „Technokratie“ (ebd.: 10), die Politik als zweckrationales Problemlösungshandeln begreife, und der Affirmation der „politischen Ontologie“ (ebd.), die Politik als Gemeinschafts- und Identitätsstiftung denke, eine an Kant und die kantianische Demokratietheorie Ingeborg Maus’ angelehnte Auffassung von Politik als demokratische Selbstgesetzgebung entgegen.<sup>5</sup>

### 2.3 Entpolitisierung und Kontingenz

Richard Rorty<sup>6</sup> hat sich in diversen Publikationen mehr oder minder explizit (am explizitesten in Rorty 1988a und Rorty 2007, vgl. auch Rorty 1989) zu der Frage geäußert, ob wir zu einem nicht-politischen, das heißt nicht entscheidbaren, Fundament unseres Welt-

---

Erziehung und Dressur der Bürger und Bürgerinnen verbunden und führe entweder zu einer „formierten Gesellschaft“ (ebd.: 14) oder habe einen gesellschaftlichen Struktur- und Normzerfall zu Folge.

4 *Polyzentrische Gesellschaft und ironischer Staat* statt *Staat und Gesellschaft*; *streitende Öffentlichkeit* statt *Volkssouveränität*; *Heterarchie* statt *Hierarchie*; *Ausnahme/Entscheidung* statt *Gesetz*; *Macht/Bewegung* statt *Vertrag*; *Masse/Publikum/Gemeinschaft* statt *Volk*; *Differenz* statt *Gleichheit*; *Widerstand/Ver-söhnung* statt *Emanzipation*; *Gemeinschaftsbezug* der Politik statt *Gesellschaftsbezug* der Politik (ebd.: 186 ff., Hervorhebung im Original).

5 Die Tendenz Hirschs, Politik ausschließlich als *demokratische* Politik zu konzeptualisieren, überzeugt nicht so recht. Hirsch kritisiert Entpolitisierungsprozesse als *Entdemokratisierungsprozesse*. Für eine kritische Analyse politischer Praktiken der ‚Entpolitisierung‘ als Entdemokratisierung siehe auch Schaper-Rinkel 2006.

6 Ich folge hier der Interpretation von Dirk Auer (vgl. Auer 2003).

zuganges gelangen können. Er eröffnet so eine Perspektive auf Entpolitisierung, in der diese als Verdrängung von Kontingenz beschrieben wird. Rorty zufolge sind unser Weltzugang, unsere Selbstbeschreibungen und die Beschreibungen unseres politischen Gemeinwesens, abhängig von Vokabularen, die historisch und kontingent sind. Private Selbstdeutungen und Selbstbeschreibungen von Individuen seien kontingent und entscheidbar, als private jedoch unpolitisch. In der Öffentlichkeit hingegen sei unser Weltzugang immer schon potentiell politisch und auch prinzipiell entscheidbar. Entpolitisierung ist dieser Auffassung zu Folge das Vergessen der Entscheidbarkeit und Kontingenz des politischen Gemeinwesens, welches sich in der Öffentlichkeit konstituiert. ‚Vergessen‘ werde diese Kontingenz dann, wenn kein Vokabular zur Verfügung steht, mit dem sich politische Sachverhalte als kontingent beschreiben lassen.<sup>7</sup>

Einen ähnlichen Blick auf Entpolitisierung als Kontingenzverdrängung bietet Jacques Rancière an (vgl. Rancière 2002). Politik im Sinne Rancières basiert auf dem „Unvernehmen“ (ebd.: 9 ff.), einem vor allem mit Worten ausgefochtenen Streit, bei dem jedoch die Streitregeln, Streitobjekte und Streitteilnehmer kontingent und selbst Gegenstand des Streites sind. Politik, so Rancière, ist die öffentliche Austragung dieses Unvernehmens. Die verbindliche Entscheidung über die Geltung und Verteilung von Werten, ferner die damit verknüpfte Verwaltung und Durchführung der Entscheidungsinhalte hingegen nennt Rancière, in Anlehnung an die absolutistische Polizey, „Polizei“ (ebd.: 40). Die Polizei setze bestehende Identitäten und bestimmte Anerkennungsverhältnisse voraus, wohingegen die Politik jene festen Identitäten und Anerkennungsverhältnisse verflüssige und im Rahmen eines Kampfes um Subjektivierung und Anerkennung neu schaffe. Wer also Teil, und damit Gewinner oder Verlierer der Polizei ist, das entscheide sich politisch.

Entpolitisierung erscheint als ein Prozess, der zur Stillstellung des Unvernehmens führt. Rancière tendiert dazu, die Politik mit demokratischer Politik zu identifizieren (vgl. ebd.: 111) und er kommt zu der Diagnose, die gegenwärtige „Post-Demokratie“ (ebd.: 105) habe mit der Stillstellung des Unvernehmens die Politik abgeschafft (vgl. ebd.: 112). Der Prozess der Entpolitisierung komme also gesamtgesellschaftlich zu einem Abschluss.

Auch Peter Burnham begreift Entpolitisierung als Strategie der Kontingenzausblendung (vgl. Burnham 2001). Er beschreibt die Politik New Labours als eine Politik der Entpolitisierung durch rhetorische T.I.N.A.-Strategien („*There Is No Alternative*“). Die Politik der Entpolitisierung im Sinne Burnhams bezeichnet damit politische Strategien, in denen politische Entscheidungen so dargestellt werden, als seien sie gar keine politischen Entscheidungen, sondern notwendige Folge angeblicher ‚Sachzwänge‘. Burnham zufolge habe New Labour auf diese Weise Liberalisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen durchgeführt und legitimiert. Mit Entpolitisierungsrhetoriken ließen sich mithin bestimmte Politiken immer dann durchsetzen und legitimieren, wenn sie erfolgreich als nicht kontingent beschrieben und *geframed* werden können.

Michael Th. Greven schließlich hat eine Analyse von „Strategien der Kontingenzverleugnung“ in „rhetorischen Strategien und programmatischen Versuchen, [...] wie sie heute in der Politikwissenschaft anzutreffen sind: Enthistorisierung, Deliberation und Expertokratie“ (Greven 2010: 70) vorgelegt. Er zeichnet in unterschiedlichen Strängen politikwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung nach, wie dort auf dreierlei Arten

7 Roland Barthes bezeichnete solche Vokabulare als mythologisch. Ein Mythos ist ihm zufolge „eine entpolitierte Aussage [...] Die Dinge verlieren in ihm die Erinnerung an ihre Herstellung“ (Barthes 1964: 130; vgl. Hirsch 2007: 52, Fn. 144).

die Kontingenz des Politischen zum Verschwinden gebracht wird. Erstens, indem die historische Dimension, das heißt, die Geschichtlichkeit der Politik und politischer Regime ausgeblendet werde; zweitens, indem der kontingente Entscheidungscharakter der Politik geleugnet und mit Verweis auf die angeblich rationalisierenden Verfahren der Deliberation das Politische „dem universellen Geltungsanspruch von Vernunft und Rationalität unterstellt“ (ebd.: 80) werde; drittens schließlich, indem „die durch die gesellschaftlichen Modernisierungen und strukturellen Entwicklungen bedingte empirische Pluralisierung von artikulierten Interessen, normativen Präferenzen und politischen Meinungen“ (ebd.: 81) in expertokratischen Politikentwürfen verdrängt werde, was unvermeidlich antidemokratische Implikationen habe. Greven entwirft einen kritischen Blick auf „Strategien der Kontingenzverleugnung und -verschleierung [...], die auf eine ideologische Verklärung der Gegenwart hinauslaufen“ (ebd.: 73), indem er Entpolitisierung als Verschleierung von Handlungsalternativen begreift.<sup>8</sup>

## 2.4 Entpolitisierung und Demokratie

Eine andere Dimension der Entpolitisierung wird von Thomas Meyer besonders hervorgehoben (vgl. Meyer 1994). Ausgehend von einem republikanischen Politikbegriff deutet er das Verschwinden republikanisch-partizipatorischer Elemente der Politik als einen Entpolitisierungsprozess. Politik als strategisches Machthandeln, so konzediert Meyer, gäbe es zwar weiterhin, nur eben die ‚eigentliche‘ Politik – das heißt republikanische Politik – nicht. Diese sei sehr voraussetzungsreich und ihre Voraussetzungen erodierten gegenwärtig oder seien zu einem großen Teil sogar schon verschwunden. Dazu zählten zunächst die Gestaltungsmacht und Steuerungsfähigkeit des Staates sowie die subjektiven und habituellen Ressourcen der Bürgerschaft: „Gerechtigkeitssinn, Bürgermut und Urteilskraft“ (ebd.: 65, Hervorhebung entfernt). Der Verlust von Teilhabechancen und praktischen Einübungsmöglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements sowie die Auflösung eines bestimmten sozialstrukturellen Substrats der Politik in Form von Großgruppen und Kollektividentitäten führten ebenfalls zum Abschleifen dieser Voraussetzungen. Diese Erosionsprozesse und ihre Folgen würden nun laut Meyer noch verstärkt durch die Herausbildung einer isolierten „politischen Klasse“ (ebd.: 103), einer „Kundenmentalität“ (ebd.: 114) bei den Bürgern und Bürgerinnen sowie durch die Untergrabung von Mündigkeit, sozialer Orientierungsfähigkeit und Urteilskraft infolge einer Ästhetisierung und symbolischen Überzeichnung von Politik. Zudem führte die Entstehung einer „kopernikanischen Medienwelt“ (ebd.: 144) zur „Entpolitisierung“ (ebd.: 149, Hervorhebung ent-

8 Greven illustriert anhand der Beschreibung von politischen Verflechtungsprozessen, welche Folgen eine solche Ausblendung der Kontingenz des Politischen haben kann: „[S]o dient die Darstellung der ‚Globalisierung‘ als eines politisch nicht zu beeinflussenden und unverantwortbaren Quasi-Naturprozesses doch eindeutig jenen Interessen, die eine mögliche Intervention – etwa in die Freiheit des Kapitaltransfers – zu befürchten hätten. Dazu gehören längst nicht mehr nur die Vertreter privater Kapitalinteressen, sondern inzwischen auch jene im Hinblick auf Herrschaftsausübung und Demokratie zahlen- und einflussmäßig nicht mehr zu vernachlässigende inter- und supranationale Bürokratenklasse, die sich innerhalb wie jenseits der EU in einem immer dichter werdenden Netzwerk von Hunderten von inter- und supranationalen Organisationen eingerichtet hat. Von niemandem direkt gewählt, mit zahlreichen Privilegien und hohem Einkommen aus letztlich nationalem Steueraufkommen ausgestattet, üben ihre Mitglieder inzwischen im Wechselspiel mit nationalen Regierungen die Herrschaft über eine Mehrzahl der öffentlichen Angelegenheiten auch in den nach wie vor nationalstaatlich organisierten Regimen aus.“ (Greven 2010: 87)

fernt), da jene die öffentliche politische Kommunikation Marktgesetzen und Mechanismen der Informationsselektion unterworfen habe, die ihre demokratische Willensbildungsfunktion massiv beschädigten. Der Verfall der politischen Sprache und ein erstarkender Fundamentalismus täten Übriges (vgl. ebd.: 168 ff.).

Entpolitisierung wird von Meyer als ein Prozess beschrieben, bei dem kollektive Handlungsmacht verloren geht und demokratische Partizipationschancen schwinden. Diesem setzt Meyer eine Reformperspektive entgegen, die hauptsächlich auf eine partizipatorische Reform der Volksparteien zielt. Flankiert werden solle sie durch lebensweltlich ansetzende Beteiligungsforen, die politisches Handeln und dessen Funktionserfordernisse für nicht zur politischen Klasse gehörige Bürger und Bürgerinnen überhaupt erst erfahr- und verstehbar mache.

## 2.5 Entpolitisierung und performative Praxis

Der performative Aspekt von Entpolitisierungsprozessen wird von Detlef Georgia Schulze et al. hervorgehoben, sie begreifen Entpolitisierung als eine notwendig performative Praxis (vgl. Schulze et al. 2006). Also als etwas, das im (Sprach-)Handeln immer wieder neu hervorgebracht werden muss und nur dort verändert werden kann. Im – allerdings nicht weiter theoretisch und forschungspraktisch bestimmten – Rekurs auf die Sprechakttheorie Austins (vgl. Austin 2002) wird von ihnen das Forschungsprogramm formuliert, Texte und Äußerungen auf ihre politisierende und entpolitisierende Performativität hin zu befragen.

Politisches Handeln könne sich auf keine ontologisch vorgängigen Essenzen beziehen, stets seien es performative Konstruktionsleistungen, die bestimmten, was als politisch und was als unpolitisch gilt: Nichts *ist* unpolitisch, es muss unpolitisch *gemacht werden*. Entpolitisierung lasse sich als ein sozialer Prozess analysieren, der im alltäglichen Sprachhandeln stets neu vollzogen, reproduziert und angefochten werden könne. Die alltägliche Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit impliziere die alltägliche Konstruktion von Entpolitisierung durch performative Sprachhandlungen. Das Medium dieser Entpolitisierungspraxis sei die Sprache und ihre Institutionalisierungsformen, seien dies sozialwissenschaftliche Theorien oder ganz alltägliche, symbolisch aufgeladene (Deutungs-)Praktiken.

## 2.6 Entpolitisierung und die Ritualisierung von Institutionen

Ulrich Beck schließlich beobachtet vor dem Hintergrund seines Begriffs reflexiver Modernisierung (vgl. Beck 1993: 12 ff.) einen epochalen Wandel der Politik und politischer Institutionen. Damit geht, so lässt sich Becks Diagnose lesen, die Entpolitisierung von Institutionen einher: „Die politische Konstellation der Industrieepoche wird *unpolitisch*, während das, was im Industrialismus unpolitisch war, *politisch* wird. Es handelt sich um einen Kategorienwandel des Politischen bei *konstanten* Institutionen, intakten und nicht ausgewechselten Machteliten“ (ebd.: 157, kursiv im Original. Das gilt auch für alle folgenden Hervorhebungen). Es entstehe „Subpolitik“ (ebd.: 162), die von Individuen, Akteuren und Organisationen außerhalb des institutionalisierten und korporativen Gefüges ausgeübte Gestaltungsmacht.

Die Moderne ist Beck zufolge eine genuin „politische Moderne“ (ebd.: 196), da sich in ihr „alles in Entscheidungen“ (ebd.) verwandele oder verwandeln könne. Sie bringe gegenwärtig zwei verschiedene Typen der Politik hervor: Die übliche Politik im Rahmen der hergebrachten Institutionen, Akteurskonstellationen und Handlungsrationaliäten, und die erwähnte „Subpolitik“. Quer zu dieser Unterscheidung beobachtet Beck „einfache (regelgeleitete)“ und „reflexive (regelverändernde)“ Politik (ebd.: 206 ff.), wobei letztere durch ihren Regeln verändernden Charakter die Operationsweise hergebrachter Institutionen transformiere.<sup>9</sup> Dies hat laut Beck eine „Entkernung des Politischen“ (ebd.: 212) zur Folge; das heißt, die gewohnten, öffentlich verwendeten politischen Begriffe und Selbstbeschreibungen blieben weiterhin gebräuchlich, doch ihr Referent verändere sich unmerklich, zugleich verlören die klassischen, weiterhin bestehenden Institutionen des politischen Systems ihre Funktion. Es komme zu einer „Veränderung der *Qualität* des Politischen bei *konstanten Institutionen* des politischen Systems“ (ebd.: 214), und es entstünden deshalb „Zombie-Institutionen, die historisch längst tot sind, aber doch nicht sterben können – beispielsweise Klassenparteien ohne Klassen, feindlose Armeen oder ein staatlicher Apparat, der in vielen Feldern in Gang setzt und hält, was sowieso geschieht“ (ebd.: 217). Entpolitisierung hat die Ritualisierung von Institutionen zur Folge. Ehemals politische Institutionen verlieren ihre Funktion politische Prozesse zu vermitteln, sie werden gewissermaßen trockengelegt und gerinnen zu inhaltsleeren Ritualen, weil sich andere Institutionen oder Praktiken herausbilden, in die die Politik abwandert; die alten Institutionen hingegen bleiben als entpolitierte tote Hülle oder rein symbolische Staffage zurück.

## 2.7 Dimensionen der Entpolitisierung. Ein analytisches Zwischenfazit

Bei der obigen Darstellung ist schon deutlich geworden, dass sich die in den skizzierten Beiträgen beschriebenen Entpolitisierungsprozesse hinsichtlich verschiedener Dimensionen unterscheiden lassen.<sup>10</sup> Ich möchte sie im Folgenden kurz rekapitulieren und ein begriffliches Raster entwerfen, mit welchem sie sich sortieren lassen. Zu diesem Zweck mache ich einige analytische Unterscheidungen; die Dimensionen selbst müssen in der empirischen Wirklichkeit nicht zwangsläufig alle zusammen vorkommen, sie können ein Teil von Entpolitisierungsprozessen sein. Performativität indes ist immer ein Element von Entpolitisierungsprozessen. Insofern lässt sich die Dimension der Performativität als notwendiger *Modus* der Entpolitisierung begreifen, wohingegen die anderen Dimensionen mögliche *Folgen* oder *Effekte* der Entpolitisierung bezeichnen. Ob und in welchem Ausmaß diese jeweils eintreten, ist eine empirische Frage. Rein begrifflich kann jedenfalls zwischen *manifesten* und *latenten* Entpolitisierungsprozessen unterschieden werden, insofern jede Gesellschaft einen im Willensbildungsprozess umkämpften sowie einen ‚selbstverständlich‘ unpolitischen Bereich der Meinungen und Auffassungen aufweist. Latente Entpolitisierung ist im Bereich des Umkämpften angesiedelt, manifest entpolitiert ist hingegen nur, was als selbstverständlich unpolitisch gilt.

9 Für einen überzeugenden Lösungsvorschlag der problematischen Dichotomie von ‚Subpolitik‘ und ‚Politik‘ siehe Grande 2004.

10 Die Darstellung orientierte sich anhand der in den skizzierten Beiträgen dominant thematisierten Dimensionen; damit soll nicht der Eindruck erweckt werden, sie thematisierten jeweils ausschließlich eine dieser Dimensionen.

Entpolitisierung erfolgt stets im Modus der *Performativität*, da sie durch performative Entpolitisierungsrhetoriken und -strategien vollzogen werden muss. Das heißt, es handelt sich hierbei um Sprechakte, die die Entpolitisierung eines Sachverhaltes nicht nur beschreiben, sondern durch diese Beschreibung den beschriebenen Sachverhalt zugleich hervorbringen. So beispielsweise, wenn eine politisch gestaltbare Materie entpolitisiert wird, indem sie erfolgreich als unveränderbar und unbeeinflussbar beschrieben wird.

Zu den möglichen Folgen der Entpolitisierung zählt zunächst die Ausblendung von Konfliktverhältnissen, die *Entagonalisierung*. Politik erscheint durch sie als ein harmonisches, kooperatives und prinzipiell konfliktfreies Geschehen. Die agonale Dimension der Politik – der Konflikt widerstreitender Interessen, Werte und Meinungen, der Kampf um Lebenschancen und die Verteilung materieller und immaterieller Güter – wird hierbei überdeckt. Eine weitere Folge von Entpolitisierung stellt die Dimension der *Ideologie* dar. Es ist eine mögliche Wirkung von Entpolitisierungsprozessen, illegitime, kritisierbare und kontingente Herrschaftsverhältnisse unsichtbar zu machen. In diesem Fall wird der Herrschaftscharakter politischer Entscheidungen oder institutioneller Verhältnisse überblendet und die Selektivität von Entscheidungen oder politischen Institutionen zum Verschwinden gebracht. Politik erscheint dann als eine herrschaftsfreie soziale Praxis. Hieran schließt sich die nächste mögliche Folge von Entpolitisierung an, die *Kontingenzverdrängung* beziehungsweise *Kontingenzverleugnung*. Durch Entpolitisierung wird der kontingente Charakter von politischen Subjektivitäten, Institutionen, Verfahren und Entscheidungen verdrängt oder verleugnet. Das Design von politischen Ordnungen, die Identität eines politischen Gemeinwesens, die Mitgliedschaftsregeln, Bürgerrollen und die Zugehörigkeiten zur Aktivbürgerschaft sowie die materialen Politiken erscheinen in diesem Fall als naturgegeben, unabänderlich, dem praktischen Zugriff entzogen oder als notwendiges Ergebnis sachlicher Zwänge und nicht als historische Prozessgrößen, die prinzipiell anders sein können als sie sind: ihre Entscheidungs- und Änderbarkeit wird ausgeblendet. Des Weiteren kann Entpolitisierung in einer Demokratie zur *Entdemokratisierung* führen. Durch einen solchen Entpolitisierungsprozess wird die gleichheitsbasierte Ausgestaltung von Partizipationschancen eingeschränkt: Kontingenzzräume werden für einen Teil der Bürgerschaft geschlossen, gesellschaftliche Problemlagen aus einem demokratisch strukturierten Entscheidungsprozess herausgenommen, soziale Materien werden der gleichheitsbasierten politischen Gestaltung entzogen und damit in einer die ‚gleiche Freiheit‘ verletzenden Art und Weise selektiv nur bestimmten Gruppen vorbehalten. Durch die der Entpolitisierung eigentümlichen Ausblendungseffekte wird diese Selektivität und Ungleichheit politischer Partizipation zugleich vor Kritik abgeschirmt. Die letzte mögliche Folge von Entpolitisierung schließlich ist die *Ritualisierung*. Entpolitisierung kann zur Entkernung von Institutionen führen, die ihre politische Funktion nicht mehr erfüllen, aber als „Zombie-Institutionen“ (Beck 1993: 217) in der Form inhaltsleerer, politisch folgenloser Rituale weiterbestehen.

Zu diesen Folgen der Entpolitisierung, die sich aus den dargestellten theoretischen Perspektiven auf Entpolitisierung analytisch herausarbeiten lassen, möchte ich abschließend noch eine weitere explizit machen, die vielen der diskutierten Beiträge zumindest implizit zugrunde liegt. Es handelt sich um *Privatisierung* als Folge erfolgreicher Entpolitisierungsprozesse. Gesellschaftliche Sach- und Verhaltensmaterien werden aus dem Bereich der öffentlichen Gewalt und der kollektiv verbindlichen Regelung dann herausgenommen, wenn sie, als entpolitisierte, für privat gelten. Insofern die Grenze zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen nicht unverrückbar und für alle Zeit feststeht, sind es Entpolitisierungsprozesse, die über den Verlauf dieser Grenze mitentscheiden.

In dem folgenden Teil meines Aufsatzes möchte ich die Diskussion der Entpolitisierung nun ein wenig weitertreiben, indem ich zunächst auf offen gebliebene Fragen im Zusammenhang mit dem Phänomen der Entpolitisierung hinweise und anschließend in thesenhafter Form Antworten auf diese Fragen skizziere.

### 3. Thesen zur Politischen Theorie der Entpolitisierung

#### 3.1 Einige offene Fragen der Debatte

Die bisherige Analyse des Phänomens der Entpolitisierung hat auf der phänomenologischen und auf der diagnostischen Ebene zu einigen aufschlußreichen Ergebnissen geführt und begrifflich-theoretisches Rüstzeug bereitgestellt, Entpolitisierungsprozesse hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen ins Blickfeld zu bekommen. Gleichwohl stellen sich bei genauerer Betrachtung der Diskussion noch einige bisher offen gebliebene Fragen. Ich möchte diese Fragen im Folgenden kurz umreißen und dann im Anschluss einen thesenförmigen Antwortversuch wagen.

Auf der ganz basalen Ebene der Genese des Phänomens stellt sich zunächst die Frage: Wieso kommt es überhaupt zu Entpolitisierungsprozessen? Zweitens, so lässt sich weiter fragen, ist Entpolitisierung ein historisches Phänomen, welches mit bestimmten, geschichtlich herausgebildeten politischen Vergesellschaftungsprozessen einhergeht oder ist es ein zeitloses, ahistorisch und immer schon mit dem ‚Wesen‘ des Politischen verbundenes Phänomen? Drittens, kann Entpolitisierung – entweder als ein gesamtgesellschaftlicher oder als ein auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche beschränkter Prozess – zu einem endgültigen Ende und Abschluss kommen? Ist also eine total entpolitierte Gesellschaft oder ein letztgültig entpolitisierter sozialer Lebensbereich möglich?

#### 3.2 Thesen zu einem Antwortversuch

Die Bedingung der Möglichkeit von Entpolitisierung ist Politisierung. Die Frage zu beantworten, wieso es überhaupt zu Entpolitisierungsprozessen kommen kann, heißt deshalb zugleich die Frage zu beantworten, warum es zu Politisierungsprozessen kommen kann.

Die moderne Gesellschaft ist eine „politische Gesellschaft“ (Greven 2009), in ihr kann jeder gesellschaftliche Sachverhalt einer kollektiv verbindlichen Entscheidung zugeführt werden, die für einen politischen Raum mit identifizierbaren Mitgliedschaftsregeln, Grenzen und wirkmächtigen Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen erfolgreich (wenn auch stets nur vorläufig) Geltung beanspruchen und gegen Widerstreben, notfalls gewaltsam, durchgesetzt werden kann. Die Entstehung der politischen Gesellschaft als politischer Vergesellschaftungsprozess lässt sich als ein Zusammenlaufen einiger historischer Entwicklungen rekonstruieren (vgl. zum Folgenden ebd.: 31–72), die Politisierung und Entpolitisierung mithin zu historischen Phänomenen machen. Neben der wohlfahrtsstaatlichen Inklusion und der Fundamentalpolitisierung der Gesellschaft, die nahezu jeden Menschen zum Objekt und Subjekt politischen Handelns machen; der Interessenrationalisierung, die Ansprüche, Bedürfnisse, Normen und Ziele in Form eines Interesses organisierbar und politikfähig macht; der Pluralisierung, die diese Ansprüche, Bedürfnisse

Normen und Ziele widersprüchlich und irreduzibel ausdifferenziert; der Herausbildung eines weit verzweigten Netzes von gewaltmächtigen und ressourcenstarken Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen sowie der Herausbildung eines unterschiedlichste Kommunikationen verzahnenden und weiträumige Flächen überwölbenden Medienapparates, ist eine zentrale Voraussetzung der Entpolitisierung wie der Politisierung ein kulturell-sozialisatorisch vermitteltes, gesellschaftlich breit ausstrahlendes Kontingenz- und Könnensbewusstsein, welches in der Moderne vor allem durch die Säkularisierung ermöglicht wurde (vgl. ebd.; Holzinger 2007). Diese Prozesse, insbesondere die Herausbildung des Kontingenz- und Könnensbewusstseins, hatten in dem hier interessierenden Zusammenhang zur Folge, dass Menschen die Identifikation, Diskussion und Gestaltung ihrer öffentlichen Angelegenheiten als eine Sache kollektiver Praxis begreifen können; also etwas, das aus dem kontingenten Zusammenhandeln von Menschen erwächst und als solches im Rahmen von bewusst gewordenen Möglichkeitshorizonten immer schon anders sein könnte, als es ist. Diese reflexive und zugleich prospektive Haltung zu dem eigenen Handeln eröffnet politisch das Bewusstsein für kollektive Gestaltungsspielräume, zugleich wirft sie ein in der politischen Gesellschaft dauerhaft bestehendes Legitimationsproblem auf: Wenn erst einmal eingesehen ist, dass politische Entscheidungen kontingent sind, dann steht jede Entscheidung – auch die Entscheidung, nicht zu entscheiden – unter einem potentiellen Rechtfertigungsdruck: es hätte ja auch anders entschieden werden können, als entschieden wurde.

Die Radikalität und Bedeutung dieses strukturellen Legitimationsproblems erhellt sich aus der Tatsache, dass das reflexive Bewusstsein der Kontingenz politischen Entscheidens sich nicht nur auf der Ebene materialer *Policies* stellt, sondern ebenso die Ebenen der *Polity* und der *Politics* betrifft. Nicht nur konkrete materiale Politiken sind kontingent und können als solche bewusst werden, sondern ebenso die Verfassungs- und Verfahrensformen der Politik. Die moderne Politik steht somit vor einem stets latenten, phasenweise aktuellen Gründungs- und Rechtfertigungsproblem. Nicht nur materiale *Policies* könnten anders aussehen, als sie faktisch aussehen, auch die basalen Verfassungsnormen, Mitgliedschaftsregeln, formalen und informellen Verfahrensregeln und personalen Ämterbesetzungen der Politik stehen potentiell immer schon und immer wieder zur Disposition. Da Politik somit, überspitzt gesagt, eine kontingente Gründung aus dem Chaos darstellt, wird Entpolitisierung nicht nur möglich, sondern aus funktionalen Gründen auch notwendig: nicht alle Entscheidungen können zugleich wieder zur Disposition gestellt werden. Aus funktionaler Sicht ist sie deshalb notwendig, da Politik in der modernen Gesellschaft die Funktion erfüllt, für einen politischen Raum über die Verteilung von materiellen und die Geltung von immateriellen Werten allgemeinverbindlich zu entscheiden und die so entschiedenen Zielbestimmungen operativ durch Regierungs- und Verwaltungshandeln umzusetzen. Diese Funktion kann indes nur dann erbracht werden, wenn alle bereits getroffenen Entscheidungen nicht zugleich wieder politisiert, das heißt entscheidbar oder entscheidungsbedürftig gemacht werden.

Doch Entpolitisierung findet nicht nur aus funktionalen Gründen statt. Denn politische Entscheidungen sind nur in den seltensten Fällen Interessen- und wertneutral und der politische Prozess ist in allen gegenwärtigen politischen Regimen in unterschiedlichem Umfang durch personale und systemische Herrschaft charakterisiert. Personale Herrschaft ist gekennzeichnet durch das „über die funktional notwendige Autorität, Leitung oder auch Amtsgewalt hinausgehende Maß an persönlich oder von einer Gruppe gemeinsam beanspruchter oder innegehabter Dispositions- und Verfügungsmacht über andere, das

sich durch eine gewisse Dauerhaftigkeit und durch Elemente der Anerkennung bei den Herrschaftsunterworfenen von bloßer Macht abhebt, und dessen untrügliches Kennzeichen die Befriedigung von Bedürfnissen auf Seiten der Herrschaftsausübenden darstellt.“ (Greven 2009: 123) Systemische Herrschaft hingegen bemisst sich daran, ob ein politisches System durch institutionalisierte Filterschleusen „bestimmte Handlungsbereiche, die partikularen Interessenformationen entsprechen, aus dem Anwendungsbereich öffentlicher Gewalt faktisch ausnimmt“ und „ob die verschiedenen Kategorien der miteinander in Widerspruch stehenden gesellschaftlichen Interessen, Bedürfnisse und Ansprüche in gleicher oder nur in verzerrter, spezifisch gewichteter Weise die Chance politischer Berücksichtigung genießen“ (Offe 1970: 162). Da Herrschaft über die in einer arbeitsteiligen und komplexen Gesellschaft funktional notwendige Leitungs- und Koordinierungsarbeit hinausgeht, ist sie unter funktionalistischem Gesichtspunkt betrachtet überflüssig, dem immanenten Sinn der demokratischen Norm der „gleichen Freiheit“ (Greven 2009: 123) nach betrachtet ist sie zudem illegitim, sie steht deshalb in einer Demokratie potentiell unter Rechtfertigungsdruck und wird kritisierbar.<sup>11</sup>

Entpolitisierung ist ein – wenn auch keineswegs das einzige – Mittel, das damit verbundene Legitimationsproblem der Herrschaft zu umgehen, indem durch Entpolitisierungsstrategien Herrschaftsphänomene entweder ausgeblendet oder als angeblich notwendig oder natürlich gerechtfertigt werden. Durch Entpolitisierung können bisher aus dem politischen Entscheidungsprozess herausgehaltene Bedürfnisse, Ansprüche und Interessen weiterhin aus diesem herausgehalten und herrschaftliche – das heißt auf Dauer gestellte – Dispositions- und Verfügungsmachtchancen verteidigt werden.

Kann die Entpolitisierung, als gesamtgesellschaftlicher oder als ein auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche beschränkter Prozess, zu einem endgültigen Abschluss kommen?

11 Mir ist bewusst, dass meine Begriffsbestimmung der Politik als funktionale Koordination sozialen Handelns, die historisch bisher immer mit Herrschaftsprozessen einherging, keineswegs alternativlos ist. Auch der von mir verwendete Herrschaftsbegriff ist ein ganz spezifischer (vgl. den Überblick in Aden 2004). Dies kann zu einigen Missverständnissen führen. Ein mögliches Missverständnis bezieht sich auf den Begriff der Demokratie, der, von seinem Wortstamm her betrachtet, keineswegs auf Herrschaftsfreiheit, sondern nur auf eine bestimmte Form der Herrschaftsorganisation zu zielen scheint. Dieses Missverständnis beziehungsweise dieser etymologisch begründete Einwand basiert allerdings auf der Verwechslung der Bedeutungsgeschichte eines *Wortes* mit dem Sinn eines *Begriffs*. Ein anderes Missverständnis kann aus der Gleichsetzung von Macht mit Herrschaft entstehen. Illegitim ist unter Voraussetzung der Geltung der Demokratie keineswegs jede Ausübung von Macht, sondern bloß institutionalisierte und damit auf Dauer gestellte, *für notwendige Koordinations- und Leitungstätigkeit überflüssige Macht*, i. e. Herrschaft. Insofern gelten meine Ausführungen diesem Aspekt der Machtausübung. An dieser Stelle soll deshalb die Notwendigkeit einer über legitime Amtsgewalt, funktionale Autorität und Leitungstätigkeit vermittelte Ausübung von Steuerung in einer komplexen Gesellschaft überhaupt nicht bestritten werden. Allerdings besteht, wie Jürgen Habermas vor seiner Wende zur deliberativen Demokratietheorie noch betont hat, der immanente Sinn der Demokratie darin, personale und systemische Herrschaft in rationale Autorität zu überführen (vgl. Habermas 1969). Eine vollständig demokratisierte Gesellschaft würde mithin Politik auf die Steuerung kollektiven Handelns begrenzen. Dass die Demokratie dieser Utopie historisch niemals entsprochen hat, ist offenkundig. Offenkundig ist aber auch, dass die Demokratie nicht ausschließlich anhand ihres empirischen Apparats, sondern maßgeblich von ihrem Sinn her gedeutet werden muss. Auch wenn die sogenannte realistische Demokratietheorie im Anschluss an Weber und Schumpeter genau diesen Fehler begeht, so hat sie doch die Gewaltstreiche der identitären Demokratietheorie zu recht attackiert und die substantialistische Vorstellung eines homogenen Volkswillens als metaphysisch zurückgewiesen. Mit den Bedingungen von Politik in einer komplexen Gesellschaft, etwa der Notwendigkeit von Mehrheitsregel und Repräsentation, ist diese überdies unvereinbar. Herrschaftsfreiheit kann insofern nicht die Identität von Regierenden und Regierten bedeuten, sondern meint die Verwirklichung ‚gleicher Freiheit‘.

Alles, was einen Anfang hat, hat auch ein Ende. Insofern ist auch eine total entpolitisierte geschichtliche Phase des menschlichen Zusammenlebens möglich. Lässt man eine solche, in mögliche Zukünfte ausgreifende Spekulation (deren Zutreffen im Übrigen das Ende der Politikwissenschaft zur Folge hätte) jedoch beiseite und fasst die zeitgenössischen Lebensverhältnisse einer durchpolitisierten, „durchstaatlichten“ (Weber) und durch ein hohes Maß an kulturell vermitteltem Kontingenz- und Könnensbewusstsein geprägten Gesellschaft ins Auge, so sieht man, dass ein letztgültiger Abschluss der Entpolitisierung unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen gesamtgesellschaftlich nicht möglich ist. Gerade das Kontingenz- und Könnensbewusstsein, als Bewusstsein über Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, erzeugt nämlich ein reflexives Verhältnis zu Entpolitisierungsprozessen, in dessen Rahmen der reversible und kontingente Charakter dieser Prozesse bewusst werden kann. Dies gilt gesamtgesellschaftlich wie auch im Hinblick auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche; Entpolitisierungsprozesse, die nur einzelne soziale Materien und Lebensverhältnisse betreffen, lassen sich deshalb ebenfalls nicht letztgültig zu einem Abschluss bringen.

Einige Begriffe politischer Praxis lassen sich in ihrem Sinngehalt auf einen Zustand *und* einen Prozess zugleich beziehen. Sie bezeichnen Tätigkeiten, die in einem fortlaufenden Prozess weiter vollzogen werden müssen, wenn ihr Resultat weiter Bestand haben soll. Entpolitisierung zählt, wie etwa Legitimation auch, zu diesen Begriffen. Soziale Sachverhalte sind nur solange entpolitisiert, wie sie entpolitisiert *werden*. Gleichwohl kann das Resultat von Entpolitisierungsprozessen auch durch Prozesse zustande kommen, die von niemandem bewusst intendiert wurden. Traditionalisierung und Fetischisierung sind solche Prozesse. Sie sind hinsichtlich ihres Resultats Entpolitisierungsprozessen eng verwandt, denn sie laufen auf das Ergebnis hinaus, politisch entscheidbare Sachverhalte nicht zu entscheiden beziehungsweise nicht als entscheidbar zu erkennen.

Traditionalisierung ist ein Prozess bei dem die Verfügbarkeit von sozialen Sachverhalten und Verhältnissen gewissermaßen ‚vergessen‘ wird. Im politischen Leben hat dies zur Folge, eine historisch bewusst hervorgebrachte, unter Umständen sogar schwer erkämpfte politische Institution – etwa die allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahl – später als selbstverständlich und immer schon gegeben wahrzunehmen. Traditionalisierung setzt ein, sobald das Bewusstsein für die Kontingenz und den praktischen Ursprung dieser Institution allmählich verloren geht, die Erinnerung an ihre Entstehung verblasst und ihre Veränderung oder gar ihr Verschwinden in der Zukunft nicht mehr als Möglichkeit aktualisiert wird. Durch Traditionalisierung verblasst das Bewusstsein für Kontingenz, Traditionalisierung ist ‚Selbstverständlichung‘. Fetischisierung hingegen liegt vor, wenn eine soziale Praxis überhaupt nicht als soziale Praxis begriffen wird, sondern generell als menschlichem Zugriff unverfügbar erscheint. Auf politisches Handeln bezogen hat Fetischisierung zur Folge, dass politische Ereignisse oder politische Institutionen überhaupt nicht als durch das Handeln der beteiligten Menschen hervorgebrachte erkannt werden. Ihr Zustandekommen erscheint stattdessen in verzerrter Form, es wird als ein Resultat übermenschlicher Naturmächte, göttlicher Eingriffe oder automatisch ablaufender Sachzusammenhänge gedeutet.

#### 4. Schlussbetrachtung

Ich möchte zum Ende meines Aufsatzes auf einen bestimmten Aspekt zu sprechen kommen, der in der manchmal auf rein akademische und szientistisch verengte Fragestellungen fokussierten Politikwissenschaft zu kurz zu kommen droht. Aus der Perspektive der akademischen Politikwissenschaft sind Entpolitisierungsprozesse zunächst ein fruchtbares Forschungsproblem. Ist das Thema Entpolitisierung aber nicht nur für die akademische Politikwissenschaft, sondern auch für die Demokratie relevant? Was ist, mit anderen Worten, das Politische an Entpolitisierungsprozessen in der Demokratie?

Zunächst steht die Demokratie, wie jede politische Ordnung, vor dem Problem mit der Kontingenz ihrer eigenen Gründung umgehen zu müssen. Entpolitisierung als Kontingenzverdrängung stellt eine mögliche Antwort auf dieses Konstitutionsproblem dar. Zudem muss in der Demokratie ständig entschieden werden, wo die Grenze zwischen dem Öffentlichen und Privaten verläuft. Was soll kollektiv verbindlich reguliert werden, und was nicht? Insofern eine politische Ordnung private Sozialbereiche aufweist, muss es in ihr auch eine Entpolitisierung geben, die zu der Privatisierung von sozialen Sachbereichen und Verhaltensweisen führt.

Entpolitisierungsprozesse sind für demokratische Ordnungen indes dann normativ problematisch, wenn sie die politische Kultur entagonalisieren und die irreduzible Pluralität von widerstrebenden Interessen, Auffassungen und Meinungen ignorieren und mithin das Bewusstsein für die Legitimität der Differenz schwindet. Ebenfalls problematisch ist die Ritualisierung demokratischer Institutionen, seien dies beispielsweise Parlamente, Parteitage oder Öffentlichkeiten, so dass diese ihre Funktion einbüßen, demokratisch legitime Entscheidungen zu vermitteln oder vorzubereiten. Die ritualisierten Institutionen verbleiben dann als tote Hülle oder pseudo-demokratisches Feigenblatt eines politischen Prozesses, der sich in anderen Institutionen und Praktiken abspielt und anderen, undemokratischen Gesetzen gehorcht.

Kritikwürdig sind Entpolitisierungsprozesse, die die Dimension der Entdemokratisierung aufweisen, indem sie die gleichheitsbasierte Ausgestaltung von Partizipationschancen einschränken, gesellschaftliche Problemlagen aus dem demokratisch strukturierten Entscheidungsprozess herausnehmen oder in einer die ‚gleiche Freiheit‘ verletzenden Art und Weise selektiv nur bestimmten Gruppen vorbehalten. Dies wird noch verstärkt, wenn sie zugleich ideologisch diese die ‚gleiche Freiheit‘ untergrabende Selektivität und die in der empirischen Demokratie vorkommenden Herrschaftsverhältnisse ausblenden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die empirische Demokratie als politische Ordnungsform nicht nur funktional notwendige Steuerungsfunktionen übernimmt, sondern auch durch Herrschaftsprozesse gekennzeichnet ist, obwohl Herrschaft – im Gegensatz zur legitimen Amtsgewalt – in der Demokratie prinzipiell illegitim und kritisierbar ist. In der politischen Wirklichkeit der Gegenwart kann von einer herrschaftsfreien Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten gleichwohl keine Rede sein. Entpolitisierung trägt nun aber gerade dazu bei, diesen Sachverhalt aus den demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen herauszuhalten und illegitime Herrschaftspositionen vor Kritik abzuschirmen und so zu verfestigen. Wie vielfach kritisch angemerkt worden ist, tendiert die zeitgenössische Politikwissenschaft manchmal sogar noch dazu, diesen Sachverhalt zu verstärken, indem sie den funktionalen Steuerungscharakter der Politik übermäßig betont, ihren Herrschaftscharakter hingegen ausblendet. Dieser „Problemlösungs-bias“ (Mayntz 2001: 18) wurde beispielsweise bereits anhand der ‚Selektivität‘ der

Governance-Perspektive gezeigt, die Renate Mayntz zufolge durch eine „Ausblendung wichtiger herrschaftssoziologischer Aspekte bei der Analyse des politischen Geschehens“ (Mayntz 2004: 74) gekennzeichnet ist. Überdies wurde sie bereits mit guten Argumenten dem Mainstream der policy-Forschung attestiert (vgl. Greven 2007).

Diese Tendenz in der Politikwissenschaft lässt sich im Sinne der ideologischen Dimension der Entpolitisierung als eine ‚Politik der Entpolitisierung‘ verstehen, da durch sie gerade der problematische Charakter der Politik ausgeblendet wird, auf den die Demokratie doch eine Antwort sein soll – eben das Problem der Herrschaft. Das Resultat ist ein verzerrtes Bild der Politik, welches normativ betrachtet die Darstellung der Politik in der Demokratie um eine wichtige Dimension bringt und empirisch betrachtet ein ‚halbierendes‘ Portrait der Politik zeichnet. Entpolitisierungsprozesse sind Teil der politischen Kommunikation der Gesellschaft und sie sind deshalb politisch, da sie reale politische Folgen haben, zu denen gehören kann, dass kontingente und illegitime Herrschaftsverhältnisse nicht mehr als solche erscheinen. Gerade dieser Aspekt macht Entpolitisierung nicht nur zu einem wichtigen Thema der Politikwissenschaft, sondern vor allem zu einem Problem der Demokratie.

## Literatur

- Aden, Hartmut, 2004 (Hg.): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene, Wiesbaden.
- Agnoli, Johannes / Brückner, Peter, 1968: Die Transformation der Demokratie, Frankfurt (Main).
- Auer, Dirk, 2003: Politisierte Demokratie. Richard Rortys politischer Antiessentialismus, Wiesbaden.
- Austin, John L., 2002: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words), Stuttgart.
- Barthes, Roland, 1964: Mythen des Alltags, Frankfurt (Main).
- Beck, Ulrich, 1993: Die Erfindung des Politischen, Frankfurt (Main).
- Bernschneider, Wolfgang, 1997: Die Politik der Nicht-Politik. In: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 7, 34–61.
- Blühdorn, Ingolfur, 2006: Billig will Ich. Post-demokratische Wende und simulative Demokratie. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 19, 72–83.
- Bonavides, Paulo, 1996: Die Entpolitisierung der Legitimität. In: *Der Staat* 35, 581–598.
- Buchstein, Hubertus / Nullmeier, Frank, 2006: Einleitung: Die Postdemokratie-Debatte. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 19, 16–22.
- Burnham, Peter, 2001: New Labour and the Politics of Depoliticisation. In: *British Journal of Politics and International Relations* 3, 127–149.
- Crouch, Colin, 2008: Postdemokratie, Frankfurt (Main).
- Fach, Wolfgang, 1997: Anti-Politik. Anzeige und Gegenanzeige. In: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 7, 7–16.
- Fach, Wolfgang, 2008: Das Verschwinden der Politik, Frankfurt (Main).
- Gehlen, Arnold, 1961 (1971): Über kulturelle Kristallisation. In: Ders., *Studien zur Anthropologie und Soziologie*, 2. durchgesehene und veränderte Auflage, Neuwied / Berlin, 282–300.
- Grande, Edgar, 2004: Politik gegen Institutionen? Die neuen Souveräne der Risikogesellschaft. In: Angelika Pofertl / Natan Sznajder (Hg.), Ulrich Becks kosmopolitisches Projekt. Auf dem Weg in eine andere Soziologie, Baden-Baden, 137–148.
- Greven, Michael Th., 2007: ‚Politik‘ als Problemlösung und vernachlässigte Problemursache. Anmerkungen zum Verhältnis zwischen der policy-Forschung und einem veränderten Reformverständnis in Gesellschaft und Politikwissenschaft. In: Klaus Dieter Wolf (Hg.), *Staat und Gesellschaft – fähig zur Reform? 23. wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft*, Baden-Baden, 329–339.
- Greven, Michael Th., 2009: Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Dezision als Probleme des Regierens und der Demokratie, 2. ergänzte Auflage, Wiesbaden.

- Greven, Michael Th., 2010: Verschwindet das Politische in der politischen Gesellschaft? Über Strategien der Kontingenzverleugnung. In: Thomas Bedorf / Kurt Röttgers (Hg.), *Das Politische und die Politik*, Berlin, 68–88.
- Habermas, Jürgen, 1969 (1961): Über den Begriff der politischen Beteiligung. In: Jürgen Habermas / Ludwig von Friedeburg / Christoph Oehler / Friedrich Weltz (Hg.), *Student und Politik. Eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewusstsein Frankfurter Studenten*, Neuwied / Berlin, 11–55.
- Hirsch, Michael, 2007: *Die zwei Seiten der Entpolitisierung. Zur politischen Theorie der Gegenwart*, Stuttgart.
- Holzinger, Markus, 2007: *Kontingenz in der Gegenwartsgesellschaft. Dimensionen eines Leitbegriffs moderner Sozialtheorie*, Bielefeld.
- Jörke, Dirk, 2006: Warum ‚Postdemokratie‘? In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 19, 38–46.
- Kirchheimer, Otto, 1966: Deutschland oder der Verfall der Opposition. In: Ders., *Politische Herrschaft. Fünf Beiträge zur Lehre vom Staat*, Frankfurt (Main), 58–91.
- Marcuse, Herbert, 1967: *Der eindimensionale Mensch*, Neuwied / Berlin.
- Mayntz, Renate, 2001: Zur Selektivität der steuerungstheoretischen Perspektive. In: Hans P. Burth / Axel Görlitz (Hg.), *Politische Steuerung in Theorie und Praxis*, Baden-Baden, 17–27.
- Mayntz, Renate, 2004: Governance im modernen Staat. In: Arthur Benz (Hg.), *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen*, Wiesbaden, 65–76.
- Meyer, Thomas, 1994: *Die Transformation des Politischen*, Frankfurt (Main).
- Mouffe, Chantal 2011: ‚Postdemokratie‘ und die zunehmende Entpolitisierung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1–2, 3–5.
- Mouffe, Chantal, 2007: *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt (Main).
- Offe, Claus, 1970: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In: Gisela Kress / Dieter Senghaas (Hg.), *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*, Frankfurt (Main), 155–189.
- Rancière, Jacques, 2002: *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt (Main).
- Richter, Emanuel, 2006: Das Analysemuster der ‚Postdemokratie‘. Konzeptionelle Probleme und strategische Funktionen. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 19, 23–37.
- Rorty, Richard, 1988: Der Vorrang der Demokratie vor der Philosophie. In: Ders., *Solidarität oder Objektivität?*, Stuttgart, 82–125.
- Rorty, Richard, 1989: *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt (Main).
- Rorty, Richard, 2007: *Philosophy as Cultural Politics. Philosophical Papers IV*, Cambridge.
- Schäfer, Armin, 2008: *Krisentheorien der Demokratie. Unregierbarkeit, Spätkapitalismus und Postdemokratie*. MPIfG Discussion Paper 08/10, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.
- Schaper-Rinkel, Petra, 2006: Die Ökonomisierung Europas. Performative politische Praxen zur Entpolitisierung. In: Detlef G. Schulze / Sabine Berghahn / Frieder O. Wolf (Hg.), *Politisierung und Entpolitisierung als performative Praxis*, Münster, 118–131.
- Schedler, Andreas, 1997 (Hg.): *The End of Politics? Explorations into Modern Antipolitics*, Houndmills.
- Schelsky, Helmut, 1961 (1979): Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation. In: Ders., *Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze zur Soziologie der Bundesrepublik*, München, 439–480.
- Schmitt, Carl, 1932: *Der Begriff des Politischen*, München.
- Schulze, Detlef G. / Berghahn, Sabine / Wolf, Frieder O., 2006 (Hg.): *Politisierung und Entpolitisierung als performative Praxis*, Münster.